



CGSP - AZÖD

FGTB ÖFFENTLICHER DIENST
Gemeinsam stark



1. MAI IM KAMPF

FÜR SOZIALE
GERECHTIGKEIT
UND WELTFRIEDEN

STOP

ARIZONA ARIZONA



LEITARTIKEL S. 3
Das muss sich ändern!



ARIZONA S. 8
Unter Druck protestieren



DOSSIER S. 11
25 Jahre Copernicus-Reform

INHALT ■■■

- 3 LEITARTIKEL**
Das muss sich ändern!
- 4 STÄNDIGES SEKRETARIAT**
Der Generationswechsel ist in trockenen Tüchern
- 5 UNSERE AKTIONEN**
Sie machen weiter, wir auch!
- 7 KAMPF GEGEN ARIZONA**
Unter Druck protestieren
- 10 DOSSIER**
Copernicus-Reform. 25 Jahre NPM
- 14 AKTUELLES ZUM FÖDERALISMUS**
Regionalismus: Dringender und notwendiger als je zuvor
- 17 FRAUENRECHTE**
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. 60 Jahre FN Herstal
- 18 UNSERE KULTUR**
Europäischer Kongress FIA



DAS MUSS SICH ÄNDERN!



Es muss sich etwas ändern! 14 Mobilisierungen in 16 Monaten. Drei Demonstrationen mit jeweils mehr als 100.000 Menschen. Streiks in allen Wirtschaftssektoren, Aktionen der FGTB, aber natürlich auch aller unserer Branchen und sämtlicher Regionalverbände. Jeder unserer Schläge sitzt, jede unserer Reaktionen ist ein weiterer Nagel im Sarg der föderalen Koalition. Sie mussten bei den Laufbahnende-Arbeitsplätzen oder bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer zurückrudern. Wir werden nicht die Ersten sein, denen die Luft ausgeht, auch wenn bereits neue Angriffe angekündigt sind, wie etwa die Sabotage der automatischen Lohnindexierung oder die Erhöhung der indirekten Steuern.



Und all das zu einem Zeitpunkt, wo die Bevölkerung von Inflation und steigenden Preise für Erdölprodukte regelrecht erdrückt wird. Kann man derart von seiner ideologischen Agenda verblendet sein, dass man das Leid der Menschen ignoriert? Kann einem derart jedes Mindestmaß an Empathie fehlen, dass man taub wird für die Wut der arbeitenden Bevölkerung? Kann es einem derart an Einsicht fehlen, dass man stur an einer Politik festzuhält, die nicht funktioniert? Was soll man von einer Regierung halten, die erst nach acht Streiktagen bereit ist, mit den Beschäftigten der Eisenbahn zu reden? Was soll man von einer Regierung sagen, die erst nach zwölf Streiktagen bei der TEC einen Sozialdialog vorschlägt? Welche Achtung kann man einer Regierung entgegenbringen, die einen Konflikt bei Bpost 20 Tage lang festfahren lässt, bevor sie eine soziale Schlichtung anbietet?

In der Antwort auf diese Fragen liegt unsere eigene Verantwortung. Und unsere Fähigkeit, ganz konkret das zurückzuweisen, was uns diese gewaltsame Art der Machtausübung aufzwingen will: Erstarrung, Unterwerfung, Zusammenbruch. Das muss sich ändern! Wir werden nicht aufhören, es zu wiederholen: Die einzige Grenze der Dominanz ist unser Widerstand gegen die Dominanz.

Und der Widerstand ist tief in unserer Geschichte verwurzelt, ebenso wie das Versprechen schönerer Tage, sobald der Monat Mai angebrochen ist. Binden wir das Rote Dreieck um, Genossinnen und Genossen! Mehr als ein Symbol ist es ein Herz, das eine Geschichte erzählt: die Geschichte unserer Kämpfe für unsere Rechte und, am Vortag des Ersten Mai, für unser Recht auf nicht fremdbestimmte Zeit. Und mit Ausblick auf den 8. Mai für unser Recht auf Freiheit, unseren immerwährenden Kampf gegen Extremrechts, gegen alle Formen von Faschismus, die sich in jede Lücke einschleichen, in der unsere Wachsamkeit nachlässt.

Wir dürfen nicht nachlassen, Genossinnen und Genossen! Wir rufen euch auf, dieses Herz schlagen zu lassen und am Ersten Mai auf die Straße zu gehen. Es ist der Tag der Solidarität zwischen allen Arbeitern, die für die Eroberung ihrer Rechte kämpfen. Aber auch am 8. Mai in Breendonk, damit der Tag unseres Sieges über den Nationalsozialismus wieder zum Feiertag wird. Und erneut am 12. Mai in den Straßen von Brüssel bei der landesweiten Kundgebung gegen die Arizona-Koalition und für unsere Pensionen, Statute und unsere öffentlichen Dienste. Wir werden auch am 14. Juni demonstrieren, damit endlich die Stunde der sozialen Gerechtigkeit schlägt und nicht mehr länger die Totenglocke des Krieges.

Der Monat Mai gehört uns; er hat uns immer gehört! Es ist die Zeit der Kirschen, die Zeit der Sonne in den Herzen der Liebenden, aber auch die Zeit, an der wir jener gedenken, die Blut vergossen haben. Es muss sich etwas ändern: Das ist die Erinnerung, die wir im Herzen tragen! Wir wünschen euch einen kämpferischen Ersten Mai, Genossinnen und Genossen!

PATRICK LEBRUN
Generalsekretär der IRW-CGSP

VIOLAINE DENEYS
Generalsekretärin der IRB-CGSP

BEI DER CGSP IST DER GENERATIONSWECHEL IN TROCKENEN TÜCHERN: **EINHEIT UND KAMPF!**

Der 27. Februar 2026 wird für die CGSP ein prägendes Datum bleiben. Auf der Sitzung des Föderalen Komitees hat unsere Gewerkschaft in einem Klima von Entschlossenheit und Kameradschaftlichkeit den Staffelstab übergeben.

DANKE, CHRIS!

Die Emotionen waren deutlich spürbar, als unsere föderale Präsidentin Chris Reniers in den verdienten Ruhestand verabschiedet wurde. Chris verkörperte über Jahre hinweg mit beispielhafter Hartnäckigkeit und Kraft unsere Überzeugungen. Ihr Engagement für die Verteidigung des öffentlichen Dienstes und seiner Beschäftigten wird für uns immer eine bleibende Inspirationsquelle sein. Wir wünschen ihr einen aktiven und geruhsamen Ruhestand, der dem entspricht, was sie der CGSP gegeben hat.



EIN STARKES TEAM STEHT FÜR DIE HERAUSFORDERUNGEN VON MORGEN BEREIT

Für Kontinuität ist gesorgt. Laurent Pirnay, bisher Vizepräsident, wurde zum föderalen Präsidenten gewählt. Er wird eng mit Uwe Rochus, dem föderalen Vizepräsidenten, zusammenarbeiten. In ihren Wortmeldungen betonten beide die Notwendigkeit, den Kampf gegen die Sparpolitik fortzusetzen und in der Bekämpfung von Extremrechts nicht einzuknicken.

Neben Laurent und Uwe besteht das föderale Sekretariat ferner aus Violaine Deneys (IRB), Werner Roelandt (Vlig) und Patrick Lebrun (IRW).

DIE OFFENSIVE GEGEN UNSERE RECHTE: DIE CGSP WIRD SICH NICHT BEUGEN!

Das Föderale Komitee hat sich nicht damit begnügt, seine Gremien neu zu besetzen. Es hat seine kämpferische Linie mit zwei starken Resolutionen erneut bekräftigt.

Die erste Resolution verurteilt die wiederholten Angriffe der Regierung und der Leitungen öffentlicher Unterneh-



men auf die Gewerkschaftsfreiheit. Infolge der Infragestellung des Streikrechts (insbesondere bei der Eisenbahn) und den Einmischungen in unsere Streikankündigungen ist das Maß nun voll! Die CGSP bekundet ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Beschäftigten, deren gewerkschaftliche Rechte infrage gestellt werden, und ruft zu mehr berufsübergreifender Solidarität auf. Wir werden nicht zulassen, dass man uns die Kampfmittel wegnimmt.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST UND DIE PRESSE

Schließlich verurteilt die CGSP die unwürdigen Äußerungen von Georges-Louis Bouchez, der die JournalistInnen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit der Gestapo verglichen hat. Für die CGSP, die eine Entschuldigung fordert, entspricht ein Angriff auf die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einem Angriff auf die Grundfesten unserer Demokratie.

Mehr denn je bleibt die CGSP der vorderste Schutzwall zur Verteidigung des öffentlichen Dienstes!



SIE MACHEN WEITER, WIR AUCH!

Unter dem Druck der sozialen Bewegung und der dreizehn nationalen Aktionstage des vergangenen Jahres ist die Regierung bereits gezwungen worden, bei mehreren ihrer Angriffe zurückzurudern. Die 14. große Mobilisierung am 12. März brachte zum dritten Mal mehr als 100.000 Menschen auf die Straßen von Brüssel. Während die soziale Bewegung volle Fahrt aufnimmt, geht der Arizona-Regierung die Puste aus!



Unsere Aktionen zeigen Wirkung!

Doch die soziale Bewegung erhebt sich, sie leistet Widerstand und kämpft. Sie hat bereits erreicht, dass die Regierung bei der Frühpension, den Laufbahnregelungen, dem Mutterschaftsurlaub und der zeitweiligen Arbeitslosigkeit zurückrudern musste: Diese Zeiten werden sehr wohl als tatsächlich geleistete Arbeitstage angerechnet. Die Regierung musste auch bei der Abschaffung der Nachtprämien teilweise zurückstecken. Außerdem wurde der Angriff auf unsere demokratischen Rechte in Form des Quintin-Gesetzes abgeschwächt. Dank dieses Drucks mussten sie auch bei ihren Mehrwertsteuererhöhungen nachgeben. Und 20.000 Pensionierte wurden 2026 vor dem Malus bewahrt.

Die außergewöhnliche Mobilisierung vom 12. März hat ebenfalls neue Fortschritte erzwungen. Nachdem die Regierung versucht hatte, die Pensionsreform im Eiltempo durch das Parlament zu peitschen, ist sie nun gezwungen, das Tempo zu drosseln. Pensionsminister Jan Jambon musste sich im Ausschuss für Soziale Angelegenheiten verpflichten, die Veröffentlichung der Folgenabschätzung des Föderalen Planbüros abzuwarten. Konkret bedeutet dies eine erste Verschiebung um mehr als zwei Wochen.

Ebenso hoffte die Arizona-Koalition, mitten in einer Phase steigender Kraftstoffpreise infolge des Krieges im Iran und im Libanon, zwei massive Angriffe auf die Arbeitnehmer im Eilverfahren zur Abstimmung bringen zu können: die Deckelung der Indexierung von Löhnen, Pensionen und Sozialleistungen sowie die Erhöhung der Akzisen auf Gas. Doch letzten Endes ist die Regierung gezwungen, die Stellungnahme des Nationalen Arbeitsrates abzuwarten.

Warum haben De Wever und Bouchez versucht, so schnell vorzugehen? Weil sie wissen, dass ihre Maßnahmen für die Mehrheit der Menschen unzumutbar sind. Die soziale Bewegung, die seit mehr als anderthalb Jahren mit 14 nationalen Mobilisierungen anhält, wird so schnell nicht zum Stillstand kommen. Diese neue Verschiebung ist ein weiterer Beweis für den Druck, den wir auf die Regierung ausüben. Wir machen weiter!

12. März: Genug ist genug. Sie werden sich bewegen müssen

Es ist die 14. große soziale Mobilisierung gegen die Regierung. Die 14. in 16 Monaten. Eine Bewegung solchen Ausmaßes, die so lange anhält, ist beispiellos. Hinter den 100.000 Demonstrierenden schlug das Herz des ganzen Landes. Es ist eine Mehrheit, die sich weigert, bis 67 arbeiten zu müssen, um dann weniger Pension zu erhalten. Eine Mehrheit, die nicht akzeptiert, dass ihre Pensionen, unsere öffentlichen Dienste und die Soziale Sicherheit geopfert werden, um F-35 zu kaufen.

Die Themen Löhne, Indexierung, Pensionen und öffentliche Dienste waren auf allen Slogans und Transparenten präsent. In Zeiten anhaltend steigender Preise steht die Kaufkraft selbstverständlich im Mittelpunkt der Sorgen. In der Menge befanden sich zahlreiche Pensionierte sowie Arbeiter am Ende ihrer Laufbahn, die sich Sorgen um ihre Zukunft machen. Das Gefühl der Ungerechtigkeit ist offensichtlich. Bis 67 zu arbeiten, ist unmöglich.

Die Aktion vom 12. März stand der großen Mobilisierung vom vergangenen Oktober in Brüssel, einer der bedeutendsten der letzten Jahre, in nichts nach. Es ist unbestreitbar, dass wir Stärke



demonstriert haben. Doch eines ist sicher: Angesichts einer immer aggressiveren politischen Rechten wird diese Mobilisierung nicht nachlassen. Einige Vorhaben wurden bereits abgeändert, aber noch nicht genug. Der Kampf geht weiter.

9., 10. und 11. März: Streik der Eisenbahner

Der Aktion vom 12. März waren drei aufeinanderfolgende Streiktage der CGSP Cheminots vorausgegangen. Am 12. März wollte unser Eisenbahnsektor den Tausenden Kundgebungsteilnehmer

n ermöglichen, sicher nach Brüssel zu gelangen. Dafür gebührt ihnen Dank! Ein schönes Beispiel für Kampfgeist: Die Mobilisierung der Eisenbahner erzwingt die Öffnung des sozialen Dialogs. Nach drei Streiktagen im gesamten Schienennetz hat die CGSP Cheminots die Aufhebung einer Situation erzwungen, in der die Regierung taub blieb. Die Entschlossenheit, mit der die Bahnbeschäftigten diese 72 Stunden-Aktion umgesetzt haben, hat zum Erfolg geführt. Während die Regierung versuchte, einseitig einen Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes vom 23. Juli 1926 durchzusetzen, haben unsere Aktionen an eine unumstößliche Realität erinnert: Sozialer Dialog wird nicht verordnet, er wird respektiert! Das Durchdrücken mit Gewalt darf nicht zur Norm werden. Der soziale Dialog muss wieder der Motor jeder Reform werden und darf nicht zu einer bloßen Verwaltungsformalität nach einseitigen Kabinettsentscheidungen verkommen.

21. März: Erheb dich gegen Rassismus

Während die Arizona-Regierung sich weigert, Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs zur Aufnahme von Migrantinnen und Migranten umzusetzen, sind Ungleichheiten, Diskriminierungen und entwürdigende Behandlungen von Geflüchteten das Markenzeichen dieser unmenschlichen Regierung, die außerdem plant, Hausbesuche einzusetzen. Das muss unbedingt gestoppt werden. Auf den Aufruf der Plattform 21. März, der auch die FGTB angehört, kamen mehrere Tausend Menschen in Brüssel, Lüttich, Charleroi und Antwerpen zum Internationalen Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung zusammen.

27. März: Roux, 140 Jahre Kampf für unsere demokratischen Freiheiten

Vor 140 Jahren haben unsere Streikaktionen die Kinder aus den Bergwerken geholt. In Roux wurden 19 Arbeiter durch die Gewehre von Polizei und Armee getötet, andere wurden wegen „Streikhandlungen“ verurteilt, obwohl sie ein besseres, ein würdiges Leben forderten. Doch dank dieser Kämpfe wurden die allerersten Sozialgesetze verabschiedet, ebenso wie das allgemeine Wahlrecht.

Heute greifen Regierung und Arbeitgeber erneut unsere sozialen Errungenschaften an. Sie berauben uns unserer Verhandlungsfreiheiten und wollen unsere kollektiven Rechte, die die Grundlage unserer Freiheiten bilden, allesamt hinwegfegen. Pension mit 67, Indexsprung, Lohnblockierung, Flexibilität im Übermaß, Nachtarbeit, 10-Stunden-Arbeitstag ... Arizona verstärkt die strukturellen Ungleichheiten und verschärft die Prekarität von ArbeitnehmerInnen, von Frauen und Jugendlichen. Daran erinnerte der neue Präsident der FGTB, Bert Engelaar, vor rund tausend Teilnehmenden, die sich auf dem Platz von Roux versammelt hatten.

9. April: Demonstration aller Sektoren der Föderation Wallonie-Brüssel

Am 9. April 2026 gingen mehrere Tausend Demonstrierende aus den Bereichen, die der Regierung der Föderation Wallonie-Brüssel unterstehen, in Einheitsfront auf die Straße, um gegen die Sparmaßnahmen der amtierenden Azur-Regierung zu demonstrieren. Insbesondere richtete sich der Protest gegen Maßnahmen, die Jugendliche und ihre Familien in prekäre Lebenslagen bringen, wie die Erhöhung der Studiengebühren, die die studentische Prekarität verschärft. Unser dazu gehörige Unterrichtssektor ist weiterhin wütend! Die beiden Programmdekrete von Ministerin Glatigny enthalten Sparmaßnahmen im Umfang von mehr als 500 Millionen Euro bis 2029.

Die Entwertung des Berufs, die Zunahme der Arbeitsbelastung, die Führung von Schulen wie ein Unternehmen und die Verstärkung von Ungleichheiten sind zentrale Instrumente der MR-Engagés-Koalition auf ihrem Weg, das öffentliche Unterrichtswesen zu schwächen – ja sogar zu zerstören. Mehr denn je müssen wir diese Methoden bekämpfen, ihre verengte Sicht auf die Berufe des Unterrichtswesens und ihr schädliches Zukunftsprojekt.

UNTER DRUCK PROTESTIEREN

Zwischen sicherheitspolitischer Verschärfung und juristischer Unschärfe werfen ein neuer Straftatbestand und ein Gesetzesvorentwurf Fragen auf über den Stellenwert von Protest in unserer Demokratie. Der Straftatbestand der „böswilligen Beeinträchtigung der Autorität des Staates“, der am 1. April 2026 in Kraft getreten ist, ist dafür ein aufschlussreiches Beispiel: Auch wenn er Demonstrationen nicht verbietet, könnte er ihnen dennoch Grenzen stecken. Welche Folgen kann dies für gewerkschaftliche Mobilisierungen haben?



Protest ist kein Privileg, sondern ein Grundrecht. In Belgien ist protestieren ein Teil der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit. Diese Rechte haben aber nur dann einen wirklichen Wert, wenn sie auch konkret ausgeübt werden können; man spricht in diesem Zusammenhang von ihrer „demokratischen Wirksamkeit“.

Gerade diese Wirksamkeit steht heute unter Druck. Seit mehreren Jahren bewegen sich die öffentlichen Politiken zunehmend in Richtung einer sicherheitspolitischen Logik, in der Protestaktionen immer öfter unter dem Blickwinkel der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung betrachtet wird. Schon die Wortwahl verändert sich: Es ist weniger von Forderungen die Rede als von „Risiken“, weniger von sozialen Bewegungen als von „Störungen der öffentlichen Ordnung“.

Diese Verschiebung ist nicht belanglos. Sie zeugt von einer Verlagerung der Betrachtungsweise kollektiver Aktionen: Ursprünglich als demokratisches Druckmittel gedacht, wird es von manchen Regierenden immer mehr als ein Problem betrachtet, das eingedämmt werden muss.

VOM „ANTI-RANDALIERER-GESETZ“ ZU EINER STRUKTURELLEN LOGIK

Eine gesetzgeberische Entwicklung aus der jüngeren Vergangenheit macht diese Veränderung deutlich. Im Jahr 2023 stellte das sogenannte „Anti-Randalierer-Gesetz“ einen

Wendepunkt dar: Es sollte bestimmten verurteilten Personen die Teilnahme an Demonstrationen untersagen – im Namen der Gewaltprävention. Aufgrund des breiten Widerstands sowohl bei Gewerkschaften als auch in der Zivilgesellschaft wurde der Text jedoch nicht verabschiedet. Doch dieser Rückzieher bedeutete keinesfalls das Ende. Im Gegenteil: Er ebnete den Weg für diffusere, weniger sichtbare, aber möglicherweise einschneidendere Instrumente.

In diesem Kontext tauchte Anfang 2024 ein neuer Straftatbestand auf, der in das Strafgesetzbuch aufgenommen wurde und zwei Jahre später – am 1. April dieses Jahres – in Kraft trat: die „böswillige Beeinträchtigung der Autorität des Staates“.

„Die böswillige Beeinträchtigung der Autorität des Staates besteht darin, in böswilliger Absicht und öffentlich die Verbindlichkeit des Gesetzes oder von Rechten beziehungsweise die Autorität der verfassungsmäßigen Institutionen zu beeinträchtigen, indem unmittelbar zum Ungehorsam gegenüber einem Gesetz aufgerufen wird, wodurch eine schwere und reale Bedrohung für die nationale Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit verursacht wird.“

EIN UNKLAR UMRISSENER STRAFTATBESTAND

Dieser Straftatbestand, der in Artikel 547 des Strafgesetzbuches verankert ist, zielt insbesondere auf Aufrufe zum Ungehorsam gegenüber dem Gesetz ab, wenn sie als „böswillig“

willig“ eingestuft werden und möglicherweise die nationale Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit beeinträchtigen. Eine kleine, aber wichtige Nuance: In der ursprünglichen Fassung war auch das Kriterium der „Moralität“ enthalten. Dieser Bezug wurde 2026 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben, weil er als zu vage und potenziell grundrechtsgefährdend angesehen wurde.

Hier zeigt sich das gesamte Spannungsfeld des Textes: Ein Straftatbestand, der auf Absichtsbezogenheit („böswillige Absicht“) und Bewertungsstufen („schwere und reale Bedrohung“) beruht und dadurch großen Interpretationsspielraum lässt.

Auf dem Papier hat der Verfassungsgerichtshof im Januar dieses Jahres wichtige Leitplanken gesetzt:

- Der Straftatbestand ist eng auszulegen.
- Er setzt eine böswillige Absicht voraus.
- Er darf nur bei schweren und realen Bedrohungen angewandt werden.
- Journalistinnen und Journalisten sind bei der Ausübung ihres Berufs ausdrücklich geschützt.

Diese Präzisierungen begrenzen das Missbrauchsrisiko. Sie beseitigen die Sorgen jedoch nicht vollständig.

Denn der Kern des Problems liegt woanders, nämlich in der Unschärfe der verwendeten Begriffe. Was ist ein „böswilliger“ Aufruf? Ab wann liegt eine „schwere“ Bedrohung vor? Und ab wann kippt eine kollektive Aktion in die Illegalität? All diese Fragen verlagern die Auslegungskompetenz auf die Gerichte – aber bereits im Vorfeld auch auf Polizei- und Justizbehörden.

UNGEHORSAM, FORDERUNGEN, STÖRUNG: BEDROHTE GEWERKSCHAFTSMITTEL

Für die Gewerkschaftsbewegung steht viel auf dem Spiel. Ein Teil der Sozialgeschichte wurde durch Formen des Ungehorsams geschrieben – Blockaden, Besetzungen, punktuelle Kampfkaktionen –, die alle dazu beigetragen haben, Kräfteverhältnisse sichtbar zu machen und zu verändern, wenn die institutionellen Mittel nicht ausreichten.

Mit dem Straftatbestand der „böswilligen Beeinträchtigung der Autorität des Staates“ werden solche Praktiken nicht als solche verboten. Sie bewegen sich nun aber in einem



rechtlich unsichereren Umfeld, in dem ihre Eignung leichter in Abrede gestellt werden kann.

Die Gefahr liegt nicht nur bei einer möglichen Verurteilung. Sie besteht auch in Selbstzensur. Wenn die Grenze zwischen legitimer Aktion und Straftat unscharf wird, könnten Organisationen versucht sein, ihren Handlungsspielraum selbst einzuschränken. Mehrere Menschenrechtsorganisationen wie die Liga für Menschenrechte oder Amnesty International Belgien sprechen in diesem Zusammenhang von einer „abschreckenden Wirkung“: ein diffuser Druck, der die Handlungsfähigkeit mindert, ohne dass es eines formellen Verbots bedarf.

EINE DYNAMIK, DIE ÜBER DAS STRAFGESETZBUCH HINAUSGEHT

Dieser neue Straftatbestand darf nicht isoliert betrachtet werden. Er ist Teil eines größeren Maßnahmenbündels, das kollektive Aktionen betrifft.

Der Quintin-Gesetzesvorentwurf, der noch nicht in der Kammer hinterlegt wurde, ist dafür ein besonders markantes Beispiel. Er sollte es ermöglichen, Organisationen, die als „gefährlich“ für die demokratische Ordnung eingestuft werden, administrativ zu verbieten oder sogar aufzulösen – ohne vorherige richterliche Entscheidung. Der Staatsrat hat daran erinnert, dass nur die Justiz eine solche Maßnahme aussprechen kann. Innenminister Bernard Quintin (MR), der hinter dem Vorhaben steht, überarbeitet den Text derzeit. Die Kritik von Vereinigungen und Menschenrechtsorganisationen bleibt jedoch lautstark. Das Föderale Institut für Menschenrechte hat insbesondere hingewiesen auf:

- den schwammigen Charakter der verwendeten Begriffe („Radikalismus“, „schwere Bedrohung“),
- die Gefahr einer Beschneidung der Vereinigungsfreiheit,
- das Ungleichgewicht zwischen Exekutive und Judikative.

Auch hier geht es um mehr als juristische Technik. Es geht um eine grundlegende politische Frage: Wer entscheidet darüber, was im öffentlichen Raum akzeptabel ist?

WACHSAM BLEIBEN, ABER OHNE FATALISMUS

Man könnte versucht sein, diese Entwicklungen als unumkehrbare Fehlentwicklung zu betrachten. Das wäre jedoch zu vorschnell. Denn es gibt durchaus auch Gegenkräfte: kritische Stellungnahmen des Staatsrats, Interventionen des Verfassungsgerichtshofes, Mobilisierungen der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft. Diese haben bereits dazu beigetragen, bestimmte Vorhaben abzuschwächen.

Diese Schutzmechanismen funktionieren allerdings nur, wenn sie auch aktiv genutzt werden. Mit anderen Worten: wenn die Urheber kollektiver Aktionen aufmerksam, informiert und mobilisiert bleiben. Die Frage ist daher nicht nur juristisch. Sie ist zutiefst politisch: Welchen Platz wollen wir dem Protest in unserer Demokratie einräumen? Oder anders formuliert: Ist eine lebendige Demokratie eine Demokratie, die Protest bis zum nächsten Wahltermin in streng vorgezeichnete Bahnen eingrenzt – oder vielmehr eine, die akzeptiert, dass Protest sich sichtbar und mitunter störend auch außerhalb von Wahlperioden ausdrückt?

Zwischen diesen beiden Visionen verschiebt sich derzeit der Cursor. Es liegt an uns allen, zu entscheiden, in welche Richtung.

Zum selben Thema auf www.matribune.be:

- zu lesen: <https://matribune.be/a-bas-bruit/>

- zu sehen: <https://matribune.be/loi-quintin-lexemple-francais/>

WEITERE ENTWICKLUNGEN, DIE WIR IM AUGENBEHALTEN SOLLTEN

Abgesehen vom Strafgesetzbuch will die Regierung die Anwendung der kommunalen Verwaltungssanktionen (KVS) verschärfen und vereinfachen – in einer im Wesentlichen repressiven Logik. Da jede Gemeinde weiterhin selbst festlegen kann, was sie als „unzivilisiertes Vorgehen“ betrachtet, hängen Ahndung und Sanktion in hohem Maße von der lokalen Einschätzung ab. Damit steigt das Risiko von Willkür.

Ein weiterer Spannungsbereich ist die implizite – manchmal sogar ausdrückliche – Infragestellung des Streikrechts. Das Arizona-Abkommen lässt erkennen, dass nur solche Aktionen legal sein sollen, denen eine Vorankündigung vorausgegangen ist. Nach belgischem Recht ist Streik jedoch ein individuelles Recht, das auch außerhalb der Gewerkschaftsstrukturen ausgeübt werden kann. Würde dieser Grundsatz eingeschränkt, würde die Reichweite des Streikrechts massiv beschnitten.

Schließlich könnten Bestrebungen, den Gewerkschaften eine Rechtspersönlichkeit zuzuerkennen, langfristig den Weg dafür ebnen, Organisationen finanziell für die wirtschaftlichen Folgen kollektiver Mobilisierungen haftbar zu machen. Versteckt hinter dem Argument der „Transparenz“ geht es in Wahrheit um nichts anderes als um kollektive Aktionsfähigkeit.



COPERNICUS: EIN MODELL DER KOMMERZIALISIERUNG DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Mehr als 25 Jahre nach ihrem Beginn lohnt es sich, einen Blick auf die Copernicus-Reform zu werfen, die an der Wende zum 21. Jahrhundert innerhalb der föderalen Verwaltung angestoßen wurde. Denn auch wenn nicht alle ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt wurden, markiert sie dennoch einen Wendepunkt in der Geschichte der belgischen öffentlichen Verwaltung. Allein ihr Name sollte diesen grundlegenden Anspruch unterstreichen – in Anlehnung an das astronomische Modell, das fünf Jahrhunderte zuvor die Sonne und nicht mehr die Erde ins Zentrum des Universums rückte und damit das Weltbild revolutionierte.

Um die Tragweite dieser Reform zu verstehen, muss zunächst der verwaltungstechnische Ansatz beleuchtet werden, von dem die Reform inspiriert ist: das „Neue Steuerungsmodell“ (NSM), auch bekannt unter „New Public Management“ (NPM).

DAS NEUE STEUERUNGSMODELL UND SEINE IDEOLOGISCHEN GRUNDLAGEN

Das Neue Steuerungsmodell entwickelt sich bereits in den 1970er Jahren – zunächst in englischsprachigen Ländern (Vereinigtes Königreich, USA, Australien, Neuseeland ...), bevor es sich in der gesamten westlichen Welt verbreitet. Der wirtschafts- und haushaltspolitische Krisenkontext nach den Ölpreisschocks begünstigt die Bildung politischer Bündnisse, die den aktiven Staat und die Steuerpolitik infrage stellen. Ihr Ziel lautet, das Wachstum der öffentlichen Ausgaben zu drosseln oder sogar umzukehren – insbesondere durch Kürzungen beim Personal im öffentlichen Dienst. Diese Sparlogik wird ursprünglich von rechten politischen Kräften vorangetrieben, die ideologisch jede Umverteilung zur Verringerung sozialer Ungleichheit ablehnen. Exemplarisch stehen dafür Margaret Thatcher und Ronald Reagan, die im Mai 1979 beziehungsweise im Januar 1981 an die Macht kommen. Doch später schwenken auch sozialdemokratische Parteien auf diesen Kurs ein – ein besonders markantes Beispiel ist der ab 1983 vollzogene „tournant de la rigueur“ unter François Mitterrand und seiner Regierung.

Im Einklang mit der Sparpolitik werden die Ressourcen für den öffentlichen Dienst nicht mehr am Bedarf, sondern an der erbrachten Leistung ausgerichtet.

In diesem ideologischen Kontext breiten sich Verwaltungsreformen in zahlreichen Ländern nahezu modeartig aus, und das Neue Steuerungsmodell gewinnt zunehmend an Einfluss. Das Modell empfiehlt eine Individualisierung der Kontrolle administrativer Arbeit sowie der Leistungsmessung, die anhand quantitativer Ergebnisse bewertet wird. Und im Einklang mit der Sparpolitik werden die Ressourcen für den öffentlichen Dienst nicht mehr am Bedarf, sondern an der erbrachten Leistung ausgerichtet. Damit dieses Modell funk-



tioniert, gelten einerseits große, monolithische Bürokratien (die Ministerien) als zu schwerfällig und unbeweglich: Sie sollen zerschlagen und durch vermeintlich flexiblere öffentliche „Agenturen“ ersetzt werden, die zudem untereinander in Konkurrenz gesetzt werden. Gleichzeitig wird mehr Fokus auf Managementpraktiken aus der Privatwirtschaft gelegt: Der Wert staatlichen Handelns bemisst sich nicht länger an der Einhaltung fairer, regelgebundener Verfahren, sondern an der Zufriedenheit der Nutzer, die als „Kunden“ betrachtet werden. Diese Orientierung am privaten Sektor führt zu einer fortschreitenden Kommerzialisierung des öffentlichen Dienstes: Marktmechanismen werden sowohl in die interne Funktionsweise als auch in die Außenbeziehungen eingeführt. Verwaltungen schließen „Verwaltungsverträge“ mit ihren zuständigen Ministern ab, stellen Personal verstärkt über Arbeitsverträge statt über ein Statut ein und erheben Gebühren, um die Kosten ihrer Leistungen auf die zu Kunden erklärten Nutzer abzuwälzen, usw.

Tatsächlich bringt das Neue Steuerungsmodell zentrale Ideen des Neoliberalismus zum Ausdruck, der sich ebenfalls in den 1970er Jahren durchsetzt. Während der Neoliberalismus als umfassende Ideologie darauf abzielt, die gesamte Gesellschaft nach den Prinzipien von Wettbewerb und ökonomischem Konkurrenzkampf zu organisieren – sodass jeder sein Leben wie ein Unternehmen führen soll –, setzt das Neue Steuerungsmodell diese Prinzipien konkret im

Bereich der nun kommerzialisierten öffentlichen Dienste um: Verwaltungen werden „in die Verantwortung genommen“, indem ihre Mittel an ihre „Leistungen“ gekoppelt werden, und sie konkurrieren auf einem „Markt öffentlicher Dienstleistungen“, auf dem die Nutzer als Kunden definiert sind.

Damit seine Prinzipien in Ländern mit sehr unterschiedlichen politischen und administrativen Rahmenbedingungen umgesetzt werden können, verbreitet sich das Neue Steuerungsmodell dadurch, dass es sich als universell übertragbar und politisch neutral darstellt. Es wird nicht etwa als eine mögliche Option dargestellt, sondern als „die universelle Lösung zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltung“. Ganz ähnlich präsentiert sich auch der Neoliberalismus als „der einzig vernünftige Weg“, die Gesellschaft zu organisieren. Ganz nach dem bekannten Motto: „There is no alternative.“

DAS NEUE STEUERUNGSMODELL IN BELGIEN: EINE DIFFERENZIERTE EINFÜHRUNG

In den 1990er Jahren zeigt sich die Anwendung bestimmter Grundsätze des Neuen Steuerungsmodells in Belgien vor allem in Flandern. Die schrittweise Föderalisierung des Staates – insbesondere seit der zweiten Staatsreform Anfang der 1980er Jahre – stattet Gemeinschaften und Regionen mit eigenen Verwaltungen und organisatorischen Kompetenzen aus und überträgt ihnen gleichzeitig Personal aus den nationalen Verwaltungen. Auch wenn diese Entwicklung zunächst durch einen föderalen Rahmen zur Sicherung einer gewissen Einheitlichkeit begrenzt wird (über sogenannte „Königliche Erlasse zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze“), ermöglicht die stärkere Autonomie der föderalen Teilstaaten unterschiedliche Verwaltungsreformen – allerdings vor dem gemeinsamen Hintergrund der Sparpolitik. Auf föderaler Ebene wird diese Phase insbesondere durch die Martens-Gol-Regierungen ab Dezember 1981 geprägt.

Die flämische Gemeinschaft übernimmt die eigene Verwaltung sehr rasch und richtet sie auf ein „flexibleres“ Funktionieren sowie regelmäßige Bewertungen aus. Dies mündet Ende der 1990er Jahre in eine umfassende Reform unter dem Namen BBB (Beter Bestuurlijk Beleid) ein klarer Beleg für die flämische Affinität zum Neuen Steuerungsmodell. Auf frankophoner Seite finden Reforminitiativen später und deutlich vorsichtiger statt. Der Einfluss der Sozialistischen Partei und der Gewerkschaften, die einen nicht-marktförmigen öffentlichen Dienst und eine statutäre Beamtenlaufbahn befürworten, trägt dazu bei, das Interesse an einer „Modernisierung“ der öffentlichen Dienste nach dem Vorbild privater Unternehmen zu begrenzen.

DIE KEHRTWENDE 1999

Die Parlamentswahlen von 1999 markieren einen echten Wendepunkt. Sie finden in einem besonderen gesellschaftlichen Kontext statt: Nach der Dutroux-Affäre wird die politische Landschaft zusätzlich durch die Dioxin-Krise erschüttert. Mit dem Wahlsieg der flämischen Liberalen der Open VLD wird deren Vorsitzender Guy Verhofstadt, dem man einige



Jahre zuvor noch den Spitznamen „Baby Thatcher“ gegeben hatte, Premierminister.

Für die neue Regierung steht Reformpolitik ganz oben auf der Agenda, um mit den Krisen zu brechen und das Vertrauen der Bürger in den Staat wiederherzustellen. Die bereits in der vorherigen Legislaturperiode parteiübergreifend – zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien – vorbereitete Polizeireform tritt 2001 in Kraft. Um die Sicherheit der Lebensmittelkette und die Qualität der Lebensmittel zu gewährleisten und zum Schutz der Verbrauchergesundheit, wird im Jahr 2000 eine eigens dafür zuständige Behörde (die FASNK) eingerichtet. Jedoch soll die föderale Verwaltung insgesamt einer weit grundlegenden Reform namens Copernicus unterzogen werden. Diese wird dem Sozialdemokraten Luc Van den Bossche (SP.a) anvertraut, der mit den Prinzipien des Neuen Steuerungsmodells bestens vertraut ist, da er sie zwischen 1988 und 1998 als Minister in der flämischen Regierung bereits angewandt hat.

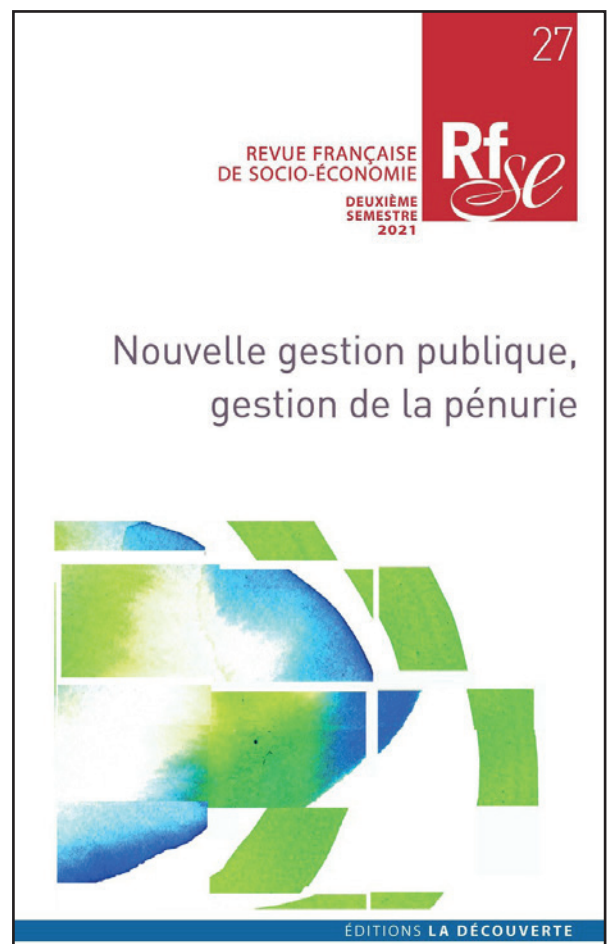
Der Einfluss der Sozialistischen Partei und der Gewerkschaften, die einen nicht-marktbestimmten öffentlichen Dienst und ein statutäres Beamtentum befürworten, bremst die Bestrebungen, die öffentlichen Dienste nach dem Vorbild privater Unternehmen „zu verbessern“, aus.

DIE „COPERNICUS-REFORM“

In der föderalen Verwaltung verfolgt die Copernicus-Reform vier Ziele: die Einbeziehung der Bürger, das Prinzip der „Subsidiarität in der öffentlichen Verwaltung“, das eine Abgabe bestimmter Aufgaben an private Unternehmen ermöglichen soll, Effizienz und administrative Vereinfachung sowie die Klarstellung der Rollen zwischen Verwaltung und politischer Ebene. Um diese Ziele zu erreichen, lautet der Ausgangsgedanke, mit der bisherigen Verwaltungskultur und den bisherigen Verwaltungsmethoden zu brechen und neue, dem Neuen Steuerungsmodell entsprechende Praktiken einzuführen. Einige zentrale Elemente der Reform verdienen besondere Erwähnung:

- Die föderale Verwaltung wird grundlegend umstrukturiert: mit Ausnahme der Verteidigung verschwinden die Ministerien und werden durch eine sogenannte „Matrixorganisation“ ersetzt, bestehend aus vertikalen Föderalen Öffentlichen Diensten (FÖD), die öffentliche Politik umsetzen, aus Öffentlichen Programmierungsdiensten (ÖPD), die in spezifischen Bereichen tätig sind, sowie horizontalen FÖD, die Unterstützungsfunktionen übernehmen.
- Ursprünglich war vorgesehen, die Ministerkabinette abzuschaffen und durch neue Institutionen zu ersetzen, die die Autonomie und Verantwortlichkeit der Beamten sowie die Zusammenarbeit mit der politischen Ebene fördern sollten. Mit Ausnahme von Guy Verhofstadt und Luc Van den Bossche stieß dieses Vorhaben jedoch auf starken politischen Widerstand und wurde letztlich nicht umgesetzt.
- Die Copernicus-Reform führt die Entwicklung eines neuen Prinzips zur Auswahl von Beamten ein: das Mandatssystem. Es handelt sich um Positionen, die für ein sechsjähriges Mandat vergeben werden, das verlängert, aber je nach Leistung auch widerrufen werden kann. Diese Stellen sind sowohl für Beamte als auch für Führungskräfte aus dem privaten Sektor offen, der nun als Vorbild im Sinne des Neuen Steuerungsmodells gilt. Das bürokratische Koordinationsmodell, das auf Hierarchien und unpersönlichen Regeln basiert und Gleichbehandlung gewährleistet, gilt dabei als überholt. Führungsfunktionen werden damit nach Managementlogik umgebaut: Sie gewinnen an Autonomie, werden jedoch zugleich stärker über Verträge in die Verantwortung genommen und anhand ihrer Leistung – insbesondere im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln – bewertet.
- Die Möglichkeit, Staatsbedienstete über Arbeitsverträge, statt über ein Beamtenstatut einzustellen, bestand bereits vor der Reform. Selbst das Camu-Statut von 1937 sah dies bereits vor. Dennoch förderte die Copernicus-Reform den Einsatz von Arbeitsverträgen erheblich, indem die gesetzlichen Ausnahmen vom statutarischen Einstellungsverfahren ausgeweitet wurden. Zudem wurde ein neues Auswahlverfahren eingeführt: die „vergleichende Auswahl“. Diese führt nicht mehr zwingend zu einer Rangliste der Kandidaten, wodurch der politischen Ebene ein Ermessensspielraum bleibt, die Person auszuwählen, die sie subjektiv als „am besten geeignet“ betrachtet.

Die Copernicus-Reform wurde nicht vollständig umgesetzt: Entgegen den ursprünglichen Plänen wurden die Ministerkabinette z.B. nicht abgeschafft. Allgemein führte die Einführung der Grundsätze des Neuen Steuerungsmodells zu Wertekonflikten zwischen Effizienzstreben einerseits und dem Anspruch auf Gleichheit und Gerechtigkeit andererseits. Zugleich wurden auch die unterschiedlichen Sensibilitäten von Flamen und Frankophonen gegenüber dieser neuen Verwaltungskultur innerhalb der föderalen Verwaltung deutlich spürbar. Die von Luc Van den Bossche verfolgte direktive Vorgehensweise weder Kompromissen noch der Aneignung der neuen, vorgeschriebenen Arbeitsmethoden durch die Verwaltung zuträglich war. Als Kontrollinstanz für die Rechtmäßigkeit von Verwaltungs- und Regierungsentscheidungen hat der Staatsrat in mehreren Urteilen die Prinzipien des sta-



tutarischen Einstellungsverfahrens und der Chancengleichheit im öffentlichen Dienst gesichert. Nach zahlreichen Rechtsstreitigkeiten und angesichts insbesondere gewerkschaftlicher Kritik an mangelnder Objektivität wurde das System der vergleichenden Auswahl im Jahr 2005 in der föderalen Verwaltung schließlich abgeschafft.

DIE FOLGEN

Trotz Hindernissen, Widerständen und langfristig unvollständiger Ergebnisse hat die Copernicus-Reform die belgische Verwaltungskultur nachhaltig verändert. Und die Prinzipien des Neuen Steuerungsmodells sind keineswegs aufgegeben worden – im Gegenteil, sie haben sich weiterverbreitet.

In der föderalen Verwaltung wurde 2013 ein Bewertungssystem eingeführt, das den als besonders effizient eingestuften Beamten einen beschleunigten Karriereaufstieg ermöglicht. Ebenso haben sich Konzepte wie Open Space, Dynamic Office (wechselnde, statt feste Büros) und Home Office verbreitet. Sie ermöglichen dem Staat zwar Einsparungen bei Büroflächen, gehen jedoch zulasten von Vertrauen und solidarischen Beziehungen zwischen Kollegen. Diese neuen, dem Neuen Steuerungsmodell entsprechenden Arbeitsmethoden wurden weitgehend als Instrumente der Flexibilisierung übernommen, tragen jedoch zugleich Werte wie Individualisierung und Verantwortungszuschreibung in sich, die mit der Stabilität und dem kollektiven Geist des bürokratischen Modells brechen.

Die Copernicus-Reform hat den Rückgriff auf Arbeitsverträge deutlich ausgeweitet, indem sie mehr gesetzliche Ausnahmen vom statutarischen Einstellungsverfahren zuließ.

Auch wenn die frankophonen Akteure diesem neuen Modell zunächst weniger aufgeschlossen gegenüberstanden, führten auch sie in ihren regionalen und gemeinschaftlichen Verwaltungen schließlich von der Copernicus-Reform inspirierte Instrumente ein, darunter Mandate und Verwaltungsverträge. Zudem hat sich die Wallonische Region nicht durch den Ausbau ihrer einheitlichen Verwaltung (der Öffentliche Dienst der Wallonie – ÖDW) entwickelt, sondern durch die Schaffung zahlreicher Agenturen (Einrichtungen öffentlichen Interesses). Im Jahr 2024 machten diese etwa die Hälfte der Beschäftigten im regionalen öffentlichen Dienst aus. Neben den Herausforderungen für die Koordination der öffentlichen Politik werden sie tatsächlich „mit einer gewissen rechtlichen Flexibilität“ im Sinne des privaten Sektors geführt: 2024 waren 56,6 % ihrer Beschäftigten über Arbeitsverträge angestellt (im ÖDW waren es nur 29,4 %).

Schließlich hat das Neue Steuerungsmodell auch auf lokaler Ebene Anwendung gefunden. In Wallonien führte die Reform der „gesetzlichen Grade“ unter dem Mandat von Paul Furlan (PS) als regionalem Minister für lokale Behörden zu einer deutlichen Umgestaltung der Führungsfunktionen in den Gemeindeverwaltungen nach Managementprinzipien. Der frühere „Gemeindesekretär“ ist heute Generaldirektor: Er ist nicht mehr nur Bindeglied zwischen der politischen Ebene (Gemeindekollegium) und der Verwaltung, sondern auch und vor allem Personalchef, verantwortlich für das Funktionieren der Verwaltung, insbesondere durch interne Kontrolle und Bewertung der ihm Untergebenen. Im Finanzbereich wurde der „Gemeindeeinnahmer“ durch einen Finanzdirektor ersetzt, dessen Rolle sich nicht mehr auf die reine Einnahmenerhebung beschränkt, sondern der nun auch Verantwortung für die wirtschaftliche und finanzielle Strategie der Gemeinde übernimmt – unter anderem durch die Abgabe formeller Stellungnahmen. Beide Funktionen unterliegen zudem – zumindest grundsätzlich – einer regelmäßigen Leistungsbewertung durch die politische

Ebene (das Gemeindekollegium). Schließlich wurden in den Gemeinden sogenannte „transversale Strategiprogramme“ zwischen Verwaltung und Gemeindekollegium eingeführt. Sie können als Verwaltungsverträge verstanden werden, in denen Ziele zur Leistungsbewertung der Verwaltung festgelegt werden. So wird unter dem Deckmantel von Selbstständigkeit auch die Verantwortung für öffentliches Handeln auf die Beamten verlagert.

Letztlich zeigt sich: Auch wenn die Copernicus-Reform nicht vollständig wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt wurde, ist das Ziel eines „Wandels des Verwaltungsdenkens“ durchaus erreicht worden. Die Grundideen des Neuen Steuerungsmodells, die darauf abzielen, den öffentlichen Dienst dem privaten, wettbewerbsorientierten Sektor anzugleichen, haben sich innerhalb der föderalen Verwaltung und darüber hinaus durchgesetzt – auch bei den ursprünglich skeptischeren frankophonen Akteuren. Für die Zukunft gilt es, sich bewusst zu machen, dass andere Denkweisen immer noch möglich sind.



EINLEITUNG

Mit diesem Artikel beginnt eine Serie, die die Tribüne dem wallonischen Regionalismus widmet. Seit ihrer Gründung im Jahr 1980 trägt die Interrégionale wallonne der CGSP aktiv zum Zusammenhalt und zur Aufrechterhaltung der Beziehungen innerhalb der Arbeiterklasse bei. Heute sind die Bedingungen, die das Aufkommen der regionalen Ausrichtung prägten, aktueller denn je; es ist an uns, an diese zu erinnern. Die Wallonie wurde auf einem sozialen und demokratischen Pakt aufgebaut, den der Neoliberalismus derzeit zerstört. Wie es bereits im Manifest für die wallonische Kultur von 1983 hieß, ist die Wallonie „durch eine heftige Wirtschaftskrise ständig mit all jenen konfrontiert, die ihre Realität und ihre Zukunftsmöglichkeiten infrage stellen“. Wir sind der Überzeugung, dass das Projekt Regionalismus – fernab von jeglichem klein-karierten Nationalismus – einen angemessenen Widerstand gegen den aktuellen Zustand unserer Gesellschaft in sich trägt, verbunden mit der „Ablehnung der wirtschaftlichen, politischen oder kulturellen Bevormundung, die uns erstickt und uns in den Niedergang zu stürzen droht“.

REGIONALISMUS

DRINGENDER UND NOTWENDIGER ALS JE ZUVOR

„Belgien hat keine Nationalität und kann angesichts des Charakters seiner Bewohner auch niemals eine haben.“ – Leopold I., erster König der Belgier, um 1835.

„Der Föderalismus kann den Anspruch erheben, eines der verlässlichsten Mittel zu sein, um in unserem Land dem systematischen und – darauf sei noch mal ausdrücklich hingewiesen– vorsätzlichen Abbau des demokratischen Ideals entgegenzutreten. Um Demokratie in Belgien zu verbessern, muss der Staat nach einer föderativen Formel verbessert werden. [...] Das eigentliche Problem ist, dass die Wallonie politisch, wirtschaftlich und sozial im Begriff ist zu verschwinden und ihre materiellen Kräfte im Schmelztiegel des belgischen Einheitsstaates verliert.“ – André Renard, À propos d’une synthèse applicable à deux peuples et à trois communautés, Synthèses, November 1961.



Der belgische Föderalismus ist das Ergebnis eines umfassenden Kompromisses, der mitunter durch heftige Krisen beschleunigt wurde. Er beruht auf der Erkenntnis, dass institutionelle Reformen als „Beruhigungsmittel“ dazu dien(t)en, bestimmte politische Ziele zu verfolgen, trotz der Fragmentierung der politischen Landschaft seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, die zur Folge hatte, dass man sich auf belgischer Ebene nicht mehr auf eine gemeinsame Politik einigen konnte.

Für die flämische Bevölkerung ging es primär um die Anerkennung ihrer Sprache und Kultur sowie um wirtschaftliche Expansion. Für die wallonische Bevölkerung war es die Antwort auf eine – infolge der schrittweisen Ausweitung des Wahlrechts – beginnende politische Minorisierung im belgischen Gefüge sowie auf wirtschaftliche Stagnation und den darauffolgenden Niedergang. Auf der einen Seite standen jene 1 % der Bevölkerung, deren Vertreter die Verfassung vom 4. Februar 1831 ausarbeiteten. Der damalige Artikel 23 (heute Artikel 30), der besagte, dass der „Gebrauch der in Belgien gebräuchlichen Sprachen fakultativ“ sei, verankerte rechtlich das Prinzip des „Laissez-faire“ zugunsten derjenigen Sprache, die für sie damals „natürlicherweise“ dominant war: Französisch.

Diese Eliten unternahmen keinerlei Anstrengungen, die flämische Bevölkerung zu französisieren – mit Ausnahme des Brüsseler Ballungsraums –, indem sie eine gemeinsame Sprache zur Einigung des neuen Nationalstaats entwickelt oder durchgesetzt hätten; dies erlaubte zudem, Distanz zum mächtigen südlichen Nachbarn zu wahren. Ebenso wenig bemühten sie sich um das Französisieren der wallonischen Bevölkerung, die ohnehin bereits in einem weitgehend diglossischen Raum lebte. Auf der anderen Seite wurde der „Regionalismus“ wesentlich (wenn auch nicht ausschließlich) von der Arbeiterklasse getragen, während diese durch die Aufgabe der Industriebetriebe im wallonischen Industriegürtel (Haine-Sambre-Maas-Weser) durch die großen belgischen Holdinggesellschaften an Kraft verlor.

Obwohl anfangs nicht unumstritten, setzte sich der Regionalismus als Werkzeug durch. Er sicherte den Strukturwandel der wallonischen Wirtschaft, die sich in einer Krise befand und vom belgischen Staat, der von einer flämischen Mehrheit dominiert wurde, im Stich gelassen fühlte. Wie Fabrice Jacquemart 2021 schrieb: „Die Streiks von 1960 markierten in einem fast aufständischen Klima den endgültigen Zusammenschluss zweier Wege der politisch-ökonomisch-sozialen Reform: die unzählige Male angepassten, strukturellen Reformen und der Föderalismus, der fortan als deren unverzichtbare politische Ergänzung erscheint“.

Wallonien erneut geopfert?

Seit diesem Streik, also innerhalb von drei Generationen, hat sich die Wallonie institutionell so stark gefestigt, dass sie heute als eine der Mitgliedstaaten gilt, die der Definition eines souveränen Staates am nächsten kommen. Unabhängig von der persönlichen Bewertung dieser Tatsache müssen wir als BürgerInnen darauf achten, dass die Politik der Wal-

lonie zum Wohle des gesamten Kollektivs erfolgt. Die Form der Institutionen ist kein Selbstzweck; entscheidend ist die Politik, die wir umsetzen wollen. Um diese zu verwirklichen, bedarf es technischer, rechtlicher und budgetärer Mittel sowie einer politisch verantwortlichen Institution. Sagen wir nicht: „Ich will den Regionalismus (oder etwas anderes), und dann werde ich dieses oder jenes tun“, sondern: „Ich will dies tun, und dafür brauche ich den Regionalismus“.

Dennoch ist ein gewisser Frust nicht von der Hand zu weisen. Die Wallonie ist bei Veränderungen nur eine bescheidene treibende Kraft. Als politische Gemeinschaft gemeinsamer Willensbildung, Entscheidung und Zielsetzung wird sie von einem Großteil ihrer gewählten Vertreter zugunsten einer „ideologischen“ Konnivenz oder Verbindung zum flämischen Nationalismus à la N-VA geopfert. Die sogenannte „schwedische“ föderale Koalition (2014–18) hat gezeigt, dass es möglich ist, mit nur einer frankophonen Partei (der MR) zu regieren, die damals kaum 21 % der Stimmen in den wallonischen Wahlkreisen erhalten hatte. Fast fünf Jahre lang konnten politische Maßnahmen, die von einer deutlichen Mehrheit der Wallonen abgelehnt wurden, von den Regierungen Magnette (2014–17) und Borsus (2017–19) kaum gebremst oder abgefedert werden.

Dieser Zustand hat sich mit der seit Sommer 2024 amtierenden Regierung Dolimont verschärft. Noch nie hat eine wallonische Exekutive, die auf föderaler und flämischer Ebene betriebene Politik so stark kopiert. Diese Beispiele zeigen zudem, dass jede Rückübertragung von Kompetenzen auf die Föderalebene nur gegen die Interessen der Wallonie gerichtet sein könnte. Ein einziger föderaler Gesundheitsminister? Möchten wir wirklich wieder mehr Maggie De Block oder ein wenig mehr Frank Vandenbroecke?

Ein kultureller Kampf

Alle aufeinanderfolgenden wallonischen Regierungen wollten die Wallonie wieder „aufrichten“, doch wie soll das gelingen, ohne das Bildungswesen (also die Jugend), die Kulturpolitik und die Medien einzubeziehen – allesamt Zuständigkeiten der Föderation Wallonie-Brüssel (FWB)? Die sogenannten frankophonen Medien ignorieren die Wallonie als politische Einheit; sie wird auf Folklore, Heimatkunde oder düstere Lokalnachrichten reduziert. Während die kulturelle Produktion in der Wallonie floriert, verhalten sich Politik und (symbolische) Medien so, als müsse diese von der Region entkoppelt werden.

Dies gilt auch für den Sport, wo internationale Top-Athleten die Wallonie repräsentieren. Obwohl sie ihre Erfolge



oft den Bemühungen wallonischer Behörden verdanken, firmieren sie in den Medien selten als Wallonen. Die „symbolische“ Nichtexistenz Walloniens fordert einen hohen Preis; jene, die dem Einheitsbelgien nachtrauern (oft unter dem Deckmantel der FWB), wollen weiterhin als „Belgien ohne Flandern“ auftreten.

Dadurch wird ein erhebliches Emanzipationspotenzial vergeudet. Es sei an den außergewöhnlichen Widerstand des wallonischen Parlaments und der Regierung gegen die CETA-Unterzeichnung im Herbst 2016 erinnert. Die wallonische FGTB und die IRW-CGSP beteiligten sich an der breiten und langanhaltenden Mobilisierung von NGOs, Krankenkassen, Gewerkschaften, Landwirten, Studenten und Parteien. Dies schuf ein günstiges Kräfteverhältnis, indem Handelsabkommen, die die EU bis dahin diskret und undurchsichtig geschlossen hatte, „politisiert“ wurden.

Erneuerung des demokratischen Vertrags

Die Schaffung eines solchen Kräfteverhältnisses war im rein belgischen Kontext unmöglich. Man kann sich kaum den immensen Druck vorstellen, dem die Wallonie damals ausgesetzt war, auch seitens der föderalen (und flämischen) Regierung. Ein regionalistischer Diskurs und eine entsprechende Praxis müssen sich an diesen Überlegungen orientieren. Weltweit werden sogenannte demokratische „Systeme“ in ihren Grundsätzen und Funktionsweisen infrage gestellt. Der Regionalismus könnte Antworten auf Fragen wie z.B. Bürgerbeteiligung, Bürgernähe, ökologischen Nachhaltigkeit usw. geben. Seine Merkmale erlauben es ihm, ein Element zur Neugründung oder Konsolidierung eines Sozialstaates sowie der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie zu sein.

Sein territorialer Wirkungskreis macht ihn zum Prüfstand für Experimente, die in größeren Gebieten (Belgien, EU) nicht realisierbar wären. Der Regionalismus ist kein Selbstzweck, sondern ein Werkzeug, das ein günstigeres Kräfteverhältnis schaffen und eine demokratischere, gerechtere und solidarisierere Gesellschaft stärken kann.

Letztlich geht es um die Frage, wie die Bevölkerung eines bestimmten Gebiets im Universellen verortet wird. Wir erinnern an das Manifeste pour la Culture wallonne von September 1983: „Wir erleben den historischen Augenblick, in dem unsere Vielfalt der Schmelztiegel unserer Stärke sein muss. Zur Wallonie gehören vorbehaltlos alle, die im wallonischen Raum leben und arbeiten. Zu Wallonien gehören alle Gedanken und alle Überzeugungen, die den Menschen achten, ohne Ausschluss.“

Für eine echte Emanzipation

Es kann keine Weltoffenheit ohne eigene Identität geben. Will die Wallonie – ein Produkt all ihrer Einwanderungswellen – wirklich Vielfalt, Gleichheit und Solidarität für alle? Sie mag ein „Unfall der Geschichte“ sein, aber das trifft auch auf Belgien oder viele andere europäische Staaten zu. Es wird Zeit, dass wir – und auch unsere Vertreter – beschließend, diesen gesellschaftlichen Raum vollumfänglich zu „bewohnen“.

Unser Regionalismus ist eine mögliche Antwort im größeren Kontext bedrohter Demokratie als eine Folge der Spaltung von Gesellschaften durch (vorsätzliche) Worte und Taten bestimmter Akteure. Letztlich stellt sich die Frage: Wäre die Tatsache, eine autonome und (ein wenig) geschützte Minderheit im belgischen Gefüge zu sein, für die Walloninnen und Wallonen ein ausreichender und zufriedenstellender Ausdruck von Souveränität und Emanzipation?



GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT

VOR 60 JAHREN: STREIK DER ARBEITERINNEN VON FN HERSTAL

Der Streik der Arbeiterinnen der Fabrique Nationale (FN) in Herstal, der am 16. Februar 1966 begann, ist ein historischer Kampf für Lohngleichheit und auf europäischer Ebene der erste seiner Art. Zwölf Wochen lang kämpften rund 3.000 Arbeiterinnen, [angeführt von Persönlichkeiten wie Charlotte Hauglustaine](#), für eine Aufwertung ihrer Löhne und das Ende der Diskriminierung – zusammengefasst im Slogan: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Zu Beginn der 1960er Jahre hätte die soziale und wirtschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern eigentlich längst Realität sein sollen. Im Vertrag von Rom von 1957 war sie in Artikel 119 ausdrücklich verankert. In Belgien legte ein Tarifabkommen im Metallsektor von 1962 fest, dass die Löhne von Frauen bis 1965 85 % der Männerlöhne erreichen sollten. Doch im November 1965 mussten die Arbeiterinnen der FN feststellen, dass die Vereinbarung nicht eingehalten worden war. Schlimmer noch – die Diskriminierung ging weiter, und die Arbeitsbedingungen blieben miserabel.

Unhaltbare Arbeitsbedingungen

Die FN Herstal, ein Flaggschiff der Lütticher Industrie, beschäftigte rund 13.000 ArbeiterInnen und erwirtschaftete enorme Gewinne. In der Fabrik arbeiteten die sogenannten „Maschinenfrauen“ unter extremen Bedingungen: in ohrenbetäubendem Lärm, bei glühender Hitze und in einem gnadenlosen Arbeitstempo. Zum Schmieren der Teile verwendeten sie stark riechendes Fischöl, das Kleidung und Haut durchdrang. Tag für Tag transportierten sie bis zu zehn Tonnen Metallspäne. Eine monotone, erschöpfende Arbeit, die dennoch Geschick und Präzision erforderte. Bezahlt nach Stücklohn verdienten sie für dieselbe Tätigkeit nicht mehr als 73 % des Lohns eines Mannes. Weiterbildung und Aufstiegsmöglichkeiten existierten praktisch nicht – obwohl Frauen 30 % der Belegschaft ausmachten.

Der Funke springt über – der Streik beginnt

Am 9. Februar 1966 durchquert [Germaine Martens, Arbeiterin und kommunistische Aktivistin](#) – von allen „die kleine Germaine“ genannt –, bewaffnet mit einem Besenstiel und einem roten Tuch die Werkhalle und ruft zum Streik auf. Die Arbeiterinnen fordern eine Lohnerhöhung von fünf Franken. Die Unternehmensleitung verspricht Verhandlungen – unter der Bedingung, dass die Arbeit wieder aufgenommen wird. Doch am 16. Februar kehrt die Gewerkschaftsdelegation mit leeren Händen zurück: Die Unternehmensführung verweigert jede Verhandlung. Das ist der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Die 3.000 Frauen der FN legen spontan die Arbeit nieder. Ein Streik beginnt, und er wird zwölf Wochen dauern.

Diese entschlossenen Frauen wissen, dass ihr Kampf gerecht ist. Ihre Position am Anfang der Produktionskette ist strategisch: Wenn sie die Arbeit niederlegen, steht die gesamte Fabrik still. Die Männer zeigen sich solidarisch, weigern sich, die Plätze der Arbeiterinnen einzunehmen – und werden rasch in Kurzarbeit geschickt.

Ein symbolträchtiger Kampf

Eine große Welle der Solidarität setzt ein. Gewerkschaften organisieren Spendenaktionen. Die Bewegung greift über – insbesondere auf die ACEC -Werke. Am 25. April findet in Lüttich eine Großkundgebung statt, an der mehr als 5.000 Menschen teilnehmen – mit dem Schlachtruf: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Den Kern des Demonstrationszugs bilden die Frauen von FN Herstal, unterstützt von Delegationen aus Betrieben im ganzen Land sowie aus den Niederlanden und Frankreich. Die Solidarität wächst weiter. Der Kampf betrifft längst nicht mehr nur die FN-Arbeiterinnen, sondern alle Frauen, die sich in diesen Forderungen wiederfinden.

Am 4. Mai – nach zwölf Streikwochen und zehn Vollversammlungen – legt die Unternehmensleitung ein Angebot vor, nachdem ein erstes bereits abgelehnt worden war: Eine Lohnerhöhung von zwei Franken bei Wiederaufnahme der Arbeit sowie weitere 75 Centimes ab dem 1. Januar 1967. Das Ergebnis ist unzureichend. Dennoch wird es – in geheimer Abstimmung – von einer erschöpften Mehrheit der Streikenden angenommen. Am 10. Mai 1966 nehmen die Frauen von FN die Arbeit wieder auf – ohne jedoch ihre Forderungen aufzugeben.

Dieser beispielhafte Kampf in der Geschichte der belgischen Arbeiterbewegung wird rasch zum Symbol des Widerstands gegen jede Form von Ungleichheit zwischen Frauen und Männern. Er markiert einen Wendepunkt in der Emanzipation der Arbeiterinnen. Die Bewegung kommt allen zugute: Sie trägt zur Schaffung öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen bei und gibt den Anstoß für die bis heute andauernden Kämpfe gegen die Lohnlücke, die zwischen Männern und Frauen [noch immer rund 23 %](#) beträgt.

EUROPÄISCHER JAHRESKONGRESS DER INTERNATIONALEN SCHAUSPIELERFÖDERATION

Die IRW-CGSP-Kultur ist AusrichterIn der bevorstehenden Jahresversammlung der Euro-FIA am 3., 4. und 5. Juni 2026 in Namur. Es werden mehr als 50 Teilnehmende erwartet; eine Simultanübersetzung ins Englische ist vorgesehen. Die Euro-FIA ist eine „regionale“ Sektion der Internationalen Schauspielerföderation, in der die Gewerkschaften zusammengeschlossen sind, die KünstlerInnen aus den Bereichen darstellende Künste und audiovisuelle Medien in den europäischen Ländern vertreten.

Diese Jahresversammlung folgt auf den FIA-Weltkongress, der im November 2025 in Birmingham stattfand. Die letzte Euro-FIA-Tagung in Belgien liegt mehr als zehn Jahre zurück. Wir haben vorgeschlagen, sie in Namur abzuhalten, auch wenn solche Treffen üblicherweise in der Hauptstadt des Gastgeberlandes stattfinden.

Die [VertreterInnen aus 46 Künstlergewerkschaften 29 europäischer FIA-Länder](#) kommen zusammen, um über die Entwicklung des sozialen Statuts von KünstlerInnen zu beraten, einschließlich des vor Kurzem in Belgien eingeführten Statuts der „Arbeit der Künste“. Weitere wichtige Themen sollen ebenfalls zur Behandlung kommen, insbesondere der Einsatz von künstlicher Intelligenz, der von FIA-Mitgliedern und den VertreterInnen der Verwertungsgesellschaften thematisiert wird.

Drei zentrale Themen

Der immer häufigere Einsatz generativer künstlicher Intelligenz in den Bereichen künstlerisches Schaffen und Interpretation zwingt uns tatsächlich dazu, die Lage zu klären und unsere Forderungen entsprechend zu untermauern. Die Vereinfachung der DSGVO und die Entwicklung des KI-Gesetzes in Europa stellen KünstlerInnen tatsächlich vor große Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die kommerzielle Verwertung ihres Bildes und ihrer Stimme sowie auf den Schutz ihrer Werke – also Urheberrecht und verwandte Schutzrechte. Diese beiden Fragen müssen von der FIA und ihren europäischen Mitgliedern mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt werden.

Ein zweites Thema, das uns wesentlich erscheint, betrifft geschlechtsspezifische Gewalt. Fälle von sexueller und sexistischer Belästigung in Künstlerkreisen sind in den vergangenen Jahren immer stärker in den Vordergrund gerückt. Bei FIA werden die Teilnehmenden über ihre Erfahrungen sprechen und Lösungsansätze vorschlagen, um dieses Phänomen in den einzelnen Ländern zu bekämpfen.

Schließlich müssen wir – jetzt wo Krieg all unsere Bemühungen um den ökologischen Wandel zunichtemacht – uns Gedanken darüber machen, welche Rolle unser Sektor übernehmen kann in einer Zeit, in der die Energiepreise Höchststände erreichen. Dazu zählt insbesondere der maßvolle Einsatz sehr energieintensiver KI-Instrumente. Mehr denn je ist der Übergang zu einem umweltfreundlicheren Kunst- und



audiovisuellen Sektor zu einer zentralen Herausforderung geworden – sowohl anlässlich unserer Reisen als auch bei unseren Produktionen.

In diesem Zusammenhang werden wir sicherlich auch die Auswirkungen der derzeit und weltweit geopolitisch instabilen Lage für den Kultur- und Kunstsektor in Europa ansprechen.

Die IRW-CGSP-Kultur hat ihren Platz eingenommen...

Angesichts dieser vielfältigen europäischen Herausforderungen positioniert sich die IRW-CGSP-Kultur als wichtige Interessen- und Rechtevertreterin der Kulturbeschäftigten in Belgien und darüber hinaus. Mit der Organisation dieses Kongresses in Namur will sie ihren Platz bei der Gestaltung unseres solidarischen Widerstands voll und ganz einnehmen.

Die IRW-CGSP-Kultur ist auf internationaler Ebene Mitglied zweier Dachgewerkschaften: FIA für ausübende KünstlerInnen und UNI MEI, die sich an die TechnikerInnen der audiovisuellen Medien und der darstellenden Künste richtet.

In der Französischen Gemeinschaft ist der Kultursektor per definitionem sehr vielfältig und breit gefächert – sowohl hinsichtlich seiner Einrichtungen und Organisationen als auch bezüglich der Art der Verträge, die häufig kurzfristig und prekär sind. Heutzutage handelt es sich hierbei um einen überwiegend bezuschussten Tätigkeitsbereich. Aus diesem Grund ist, innerhalb der FGFB, die CGSP die voll engagierte Gewerkschaftszentrale, die im Interesse der ArbeitnehmerInnen und dieser Branche handelt.

In diesem Rahmen organisiert die IRW-CGSP-Kultur gemeinsam mit der IRB-CGSP Kultur und Medien diesen Sektor zunehmend auf eine Weise, die ihre Mitglieder individuell und kollektiv begleitet – vor, während und nach den Phasen ihrer beruflichen Tätigkeit.



DANKKE

Die öffentlichen Dienste sind Euch näher denn je

